

Arbeitshilfe AH2-1.10c

Zuordnung von pflegerischen Tätigkeiten nach Qualifikation – Ausscheidung

Bärbel Dangel

* Ein- oder zweijährig qualifizierte Pflegekräfte werden qualifiziert, dass sie in der Lage sind, Risiken, Komplikationen auf fachlicher Grundlage einzuordnen und pflegerische Prophylaxen bei nicht komplexen Situationen umzusetzen.

** Ohne formale Qualifikation: ungelernete oder angelernte Pflegekraft, zum Beispiel 100/200 Stunden-Kurs (Pflege).

*** Schulungen von Pflegekräften zielen auf ein laienhaftes Verständnis von Sachverhalten und Handlungen, vermitteln Fähigkeiten zum Wahrnehmen von Situationen, die von der Normalität abweichen.

Grundsätzlich delegierbare Tätigkeiten	Pflegefachkraft	Pflegekraft (einjährig, examiniert)	Erforderliche Schulung durch Pflegefachkraft*	Pflegekraft ohne formale Qualifikation**	Erforderliche Schulung durch Pflegefachkraft***
Begleitung zur Toilette		Ja		Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beobachtung von Ausscheidungen (laienhaft) ▪ Intimsphäre ▪ Maßnahmen zur Hilfestellung
Versorgung mit einer Urinflasche		Ja		Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beobachtung von Ausscheidungen (laienhaft) ▪ Intimsphäre ▪ Maßnahmen zur Hilfestellung
Unterstützung von Bewohnerinnen/Bewohnern bei der Nutzung eines Toilettenstuhls (Transfer + Hilfe)		Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgang Toilettenstuhl ▪ Beobachtung von Ausscheidungen 	Assistenz, wenn zwei Personen nötig	
Entleerung eines Urinbeutels		Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hygienische Grundsätze ▪ Beobachtung von Ausscheidungen 	Nein	
Hilfe bei der Benutzung Steckbecken im Bett		Ja	Umgang mit Steckbecken	Nein	
Vollständige Übernahme bei der Nutzung eines Steckbeckens	Ja	Assistenz, wenn zwei Personen nötig sind		Nein	
Versorgung einer Bewohnerin/eines Bewohners mit Inkontinenzeinlagen		Ja		Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intimsphäre ▪ Handling/ Umgang mit Inkontinenzmaterial ▪ Beobachtung von Ausscheidungen (laienhaft)
Versorgung einer Bewohnerin/eines Bewohners mit Inkontinenzhosen		Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intimhygiene ▪ Beobachtung der Ausscheidungen 	Nein	

Grundsätzlich delegierbare Tätigkeiten	Pflegefachkraft	Pflegekraft (einjährig, examiniert)	Erforderliche Schulung durch Pflegefachkraft*	Pflegekraft ohne formale Qualifikation**	Erforderliche Schulung durch Pflegefachkraft***
Versorgung mit Inkontinenzmaterial bei infektiösen Darmerkrankungen		Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▪ besondere hygienische Maßnahmen ▪ Beobachtung der Ausscheidungen 	Nein	
Versorgung einer Bewohnerin/eines Bewohners bei Erbrechen		Ja	Beobachtung von Erbrechen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgang/Besonderheiten bei Bewohnerinnen/ Bewohnern mit Erbrechen ▪ Beobachtung von Erbrechen (laienhaft)

Tabelle AH2.6